

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
Rat	05.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	261/2012-7
Stand	18.05.2012

Betreff 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der Offenlage; Beschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel einschließlich der vorliegenden Begründung .

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.09.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Hersel im Gewerbepark Bornheim-Süd, in unmittelbarer Nähe der Zufahrt zur A 555. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Herseler Straße und im Nord- und Südosten an die Alexander-Bell-Straße.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Sondergebiet dargestellt. In den textlichen Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist die Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „H2 – Möbelmarkt, Baumarkt und Gartenmarkt“ definiert.

Da die Firma Krämer Pferdesport im Planänderungsbereich die Ansiedlung eines Reitsport-handels mit einer geplanten Verkaufsfläche von 1.350 m² beabsichtigt, muss der Flächennutzungsplan um die entsprechende textliche Darstellung geändert werden.

Die erforderliche 2. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP hat in der Zeit vom 20.10.2011 bis einschließlich 16.11.2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegen. Auf eine Einwohnerversammlung wurde lt. Beschluss verzichtet.

Der Beschluss zur Offenlage sowie zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen erfolgte am 29.03.2012.

Die Offenlage des Entwurfs fand im Zeitraum vom 12.04.2012 bis einschließlich 11.05.2012 statt. Es gingen drei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und eine Abwägung der Stadt Bornheim hierzu erarbeitet, die ebenfalls als Anlage beigefügt wurde. Die Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Bornheim mit Schreiben vom 10.11.2011 bestätigt, dass der Planung keine Bedenken der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen.

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes soll nun beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

voraussichtlich 150,- € für Bekanntmachung und Mitteilung der Beschlüsse

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Übersichtskarte
- 2 Abwägung der Stadt Bornheim
- 3 Flächennutzungsplan
- 4 Begründung
- 5 Stellungnahmen der TÖB